

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Stadtverband für Sport - Amberg

Der Stadtverband für Sport gibt sich folgende Geschäftsordnung:

§1.

Zusammensetzung

Der Stadtverband für Sport besteht aus

1. dem Oberbürgermeister oder dessen Vertreter,
2. dem Leiter des Schul- und Sportamtes in der Funktion des Geschäftsführers,
3. je einem Vereinsvertreter derjenigen Vereine im Bereich der Stadt Amberg. Der Verein muss dem BLSV (Bayer. Landessportverband) oder einer Dachorganisation angehören.
4. dem Vertreter des BLSV, wenn er in Amberg wohnt oder einem Amberger Sportverein angehört.

§2.

Aufgaben des Stadtverbandes

Der Stadtverband für Sport ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Amberger Sportvereine. Er will die Zusammenarbeit der angeschlossenen Vereine fördern und dem Sport in der Stadt Amberg Impulse verleihen. Er wirkt auf Wunsch bei sportlichen Veranstaltungen und bei der Planung von Sportveranstaltungen beratend mit. Auch bei Renovierungen und Neubauten steht er hilfreich zur Seite.

§3.

Vorstandschaft

Der Stadtverband für Sport wählt eine Vorstandschaft, die sich zusammensetzt aus:

- dem 1. Vorsitzenden,
- dem 2. Vorsitzenden,
- dem Geschäftsführer,
- einem Mitarbeiter des Schul- und Sportamtes, der zugleich die Geschäfte des Schriftführers wahrnimmt.

§.4.
Der Vorsitzende

Der Vorsitzende des Stadtverbandes führt den Vorsitz im Stadtverband, vollzieht seine Beschlüsse und vertritt ihn nach außen.

§.5.
Wahldauer

Der 1. und 2. Vorsitzende werden von der Jahresversammlung auf 3 Jahre gewählt.

§.6.
Abstimmungen

Die Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes der Tagesordnung geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im 1. Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Die gefassten Beschlüsse sind für jeden angeschlossenen Verein bindend.

§.7.
Öffentlichkeit

Die Sitzungen sind öffentlich. Mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche einzelner können Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

§.8.
Versammlungen

1. Die Vorstandschaft beruft jährlich mindestens eine Jahresversammlung ein.
2. Eine außerordentliche Versammlung ist durch die Vorstandschaft einzuberufen, wenn ein Drittel aller Vereinsvertreter dies wünschen. Die Sitzung hat sodann innerhalb von 14 Tagen stattzufinden.

§.9.
Anträge

Anträge sind jeweils mindestens 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

§.10.
Verteilung der Zuschüsse

Die Stadt Amberg gewährt den im Stadtverband für Sport zusammengefassten Vereinen jährlich eine finanzielle Hilfe. Über die Verteilung der Zuschussmittel entscheidet die Vorstandschaft des Stadtverbandes. Die Vorstandschaft ermittelt den Anteil, der jedem Verein aufgrund seiner Mitgliederzahl zusteht. Über Bezuschussung für außergewöhnliche Anlässe (bayerische und deutsche Meisterschaften) entscheidet ebenfalls die Vorstandschaft. Anträge dazu sind rechtzeitig beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

§.11.
Entsprechende Anwendung der Geschäftsordnung

Für die Abwicklung der Geschäfte gilt im Übrigen sinngemäß die Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 26.07.2000, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 08.04.2011 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 8 vom 15. April 2011).

§.12.
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung ist am 13. November 2012 in der Jahresversammlung beschlossen worden und tritt am 1. Dezember 2012 in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnungen sind nur in den Jahresversammlungen möglich. Änderungswünsche sind schriftlich 4 Wochen vor der Jahresversammlung einzureichen.

Amberg, 13.11.2012